

Newsletter Nr. 3 der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf

15.12.16

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie bekommen diese Mail, weil Sie sich bereit erklärt haben, sich in den Mailverteiler der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf aufnehmen zu lassen. Sie können sich jederzeit wieder vom Newsletter abmelden, indem Sie an die Mailadresse MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de eine Abmeldung senden.

1. Aufsichtspflicht KITA

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten stellen die größte Berufsgruppe in der hannoverschen Landeskirche. Immer wieder wird aus diesem Bereich auch die Frage aufgeworfen, in welchem Umfang eine Aufsichtspflicht für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten gegenüber den dort betreuten Kindern besteht, bzw. unter welchen Bedingungen man von einer Verletzung der Aufsichtspflicht ausgehen muss. Mit Urteil vom 01.12.2015 (130 C 20101/15) hat nun das Arbeitsgericht München ein Urteil zur Aufsichtspflicht in Kindertagesstätten gesprochen.

Mehr dazu hier:

http://www.gamav.de/archiv/2016/ag_muenchen_aufsichtspflicht_10_08_2016.htm

2. Arbeitsbefreiung für die Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin - Wittenberg 2017

Vom 24. bis 28. Mai 2017 findet in Berlin - Wittenberg der 36. Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Rund 100 000 Menschen werden dabei erwartet.

Am Kirchentag teilnehmen, das heißt: den Kirchentag besuchen und erleben.

Für alle, die eine Fahrt zum Evangelischen Kirchentag planen, hier nochmals der Hinweis, dass es dafür bezahlte Arbeitsbefreiung gibt. Der Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf organisiert wieder eine Fahrt. In der Anlage finden Sie die notwendigen Informationen und eine Anmeldung. Der Anmeldeschluss da ist der 15.02.2017. Wer selbst planen möchte, findet unter www.kirchentag.de die Möglichkeit der Anmeldung für Quartier und Sonderzugfahrten.

Arbeitsbefreiung

Für die Kirchentagsteilnahme können alle Mitarbeitenden aus dem Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts erhalten. Die rechtliche Grundlage dafür steht in der Dienstvertragsordnung:

„DVO § 23 Arbeitsbefreiung

§ 29 TV-L ist mit folgender Maßgabe anzuwenden:

1.

2.

3.

4. Die Mitarbeiterin kann zur Ausübung kirchlicher Aufgaben im Rahmen einer genehmigten unentgeltlichen Nebentätigkeit und in sonstigen begründeten Fällen, z.B. **zur Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag**, an Veranstaltungen beruflicher Vereinigungen oder zur beruflichen Fortbildung, **unter Fortzahlung des Entgelts die erforderliche Arbeitsbefreiung erhalten.**"

3. Schlechtes Arbeitsklima macht krank

http://aok-bv.de/presse/pressemitteilungen/2016/index_17100.html

4. Wie Sie am besten auf eine Abmahnung reagieren

<http://www.spiegel.de/karriere/abmahnung-so-reagieren-sie-richtig-a-1108898.html>

5. Seminare der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft für den Bereich der Kirchen

Wir möchten auf die neuen Seminare der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zu **Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes** speziell für den Bereich der Kirchen hinweisen. Unter dem Link <http://www.mav-neustadt-wunstorf.de/17.html> können Sie eine entsprechende Broschüre der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft herunterladen.

Die Seminar-, Unterbringungs- und Reisekosten trägt die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Es entstehen somit keine Kosten für die Seminarteilnehmer. Die Buchungsmodalitäten sind auf Seite 25 der Broschüre beschrieben. Die Mitgliedsnummer für entgeltlich Beschäftigte lautet 06/2050/4874 und für Ehrenamtliche 06/2020/3351.

6. Was kommt ab dem 1. Januar 2017 auf die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten zu?

Dazu bitte die Anlage beachten.

7. Mitarbeiterversammlung Rückblick und Ausblick auf 2017



Am 14.11.16 fand die diesjährige gut besuchte Mitarbeiterversammlung zum Thema „Zufriedenheit am Arbeitsplatz – was brauche ich dafür?“ in Neustadt statt. In vier verschiedenen Workshops hatte jeder und jede die Möglichkeit sich einzubringen. Wer Interesse an diesen Ergebnissen hat, kann die Plakatwände als Fotoprotokoll bei uns

anfordern. Die MAV wird sie in ihren nächsten Sitzungen auswerten und danach weitere Informationen zur Verfügung stellen.

Besonders gefreut hat uns die Rückmeldung zu der Veranstaltung (vgl. Foto).

Die nächste Mitarbeiterversammlung findet am 11.09.17 in Wunstorf statt.

8. Dienstvereinbarung Kita Reinigungskräfte

Die Dienstvereinbarung zu Arbeitszeit, Urlaub und Krankheit für Reinigungs-, Hausmeister- und Küchenkräfte in Kindertagesstätten ist von allen Gremien verabschiedet worden und gilt ab dem 01.01.2017. Die Dienstvereinbarung kann hier heruntergeladen werden:

<http://www.mav-neustadt-wunstorf.de/4.html>

9. Arbeitsagenturen suchen Weihnachtsmänner

Männer mit rotem Anzug, weißem Bart und Geschenke-Sack sind gefragt: Vor allem in Familien sollen sie an Heiligabend Kinderaugen zum Leuchten bringen. Deshalb läuft bei den Arbeitsagenturen eine Jobvermittlung der besonderen Art

Mehr dazu hier ☺ :

www.hensche.de/Arbeitsagentur_Weihnachtsmaenner_Arbeitsagenturen_suchen_Weihnachtsmaenner_30.10.2014_8.39.html

Eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2017 wünscht die MAV

Das Büro der MAV ist in der Zeit vom 27.12.16 – 03.01.17 nicht besetzt.

Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf
An der Liebfrauenkirche 5-6
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel. 05032/5914
FAX 05032/96 69 96 0
eMail MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de
Homepage: www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de